

# Bekanntmachung

## **Außenbereichssatzung „Geiselhöringer Straße II“ gem. §35 Abs. 6 BauGB**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2021 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Geiselhöringer Straße II“ beschlossen. Dieser Plan wird in der Fassung vom 12.05.2021 gemäß §13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

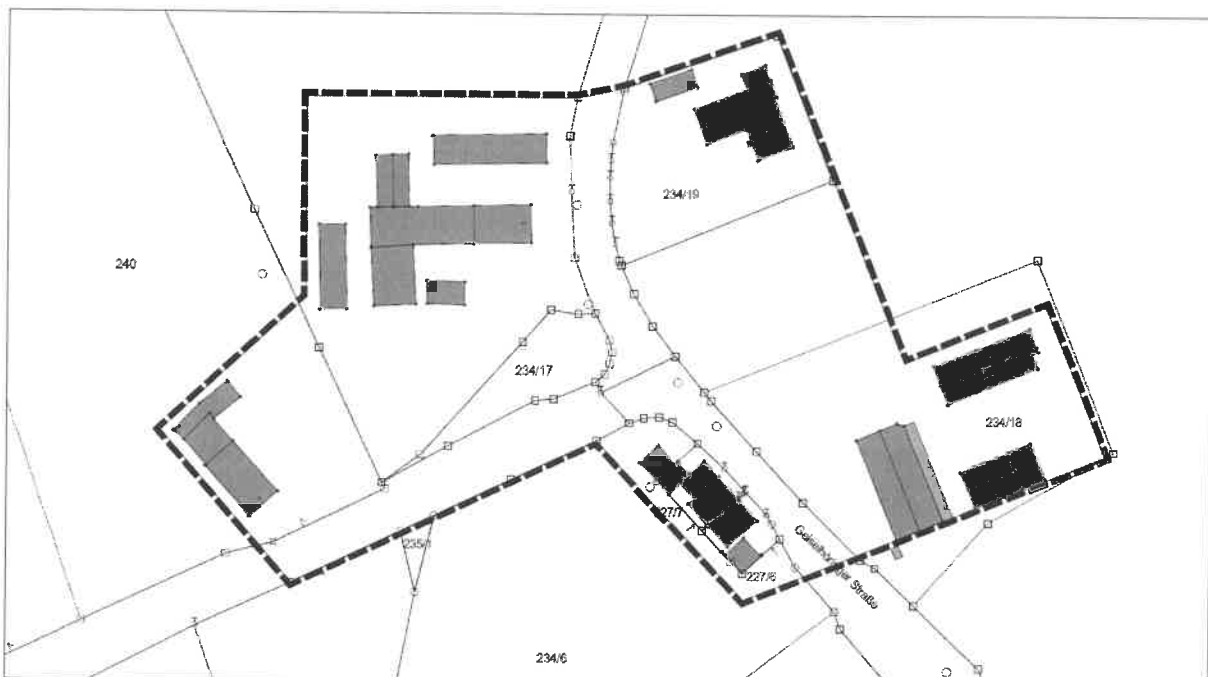
#### **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Aufstellung der Satzung ist die Schaffung von Baurecht. Im Hinblick auf die Deckung des geringen örtlichen Eigenbedarfs an Bauflächen und unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Probleme soll eine angemessene Nachverdichtung bzw. Lückenschließung innerhalb der Streusiedlung ermöglicht werden.

Betroffen sind die Fl.-Nrn. 234/19, 235 (Teilfläche), 240 (Teilfläche), 234/17, 234/18, 234/3, (Teilfläche), 234/6 (Teilfläche), 227/6, 227/7061 der Gemarkung Schwimmbach.

#### **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsteil von Schwimmbach. Der vorgesehene Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Geiselhöringer Straße II“ ist in der unten aufgeführten Skizze rot gekennzeichnet dargestellt (unmaßstäblich).



## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Geiselhöringer Straße II“ mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2021 liegen in der Zeit vom

**Freitag, den 16.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 20.08.2021**

Im Bauamt der Gemeinde Leibfing, Schulstraße 6, 94339 Leibfing während den Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zudem kann der Entwurf im Internet unter [www.leibfing.de/bauleitplanung](http://www.leibfing.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken erhoben und Anregungen vorgebracht werden.** Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 09.07.2021  
abgenommen am: